



+ CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT

Präambel

Unser Verhaltenskodex / Code of Conduct ist ein Leitfaden für alle Fachbereiche der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH und gilt deshalb für jeden Mitarbeiter gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die Geschäftsführung und -leitung, die Führungskräfte und alle Beschäftigten.

Er repräsentiert den Anspruch vereinbarte Werte und Grundsätze umzusetzen und signalisiert nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und Beschäftigten.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten der KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH. Gleichzeitig fordert die KTP auch von ihren Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze. Das Unternehmen legt größten Wert darauf, dass mit den hergestellten Produkten,

den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Verpflichtung der Geschäftsführung und -leitung

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln.

Das Unternehmen ist bestrebt, seine Geschäfte kompetent auf ethisch moralischer Grundlage zu tätigen und in allen Märkten, in denen es aktiv ist, fairen Wettbewerb zu betreiben. Die Einhaltung geltender Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten, Wettbewerbsbeschränkungen, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftsanktionen sind dabei selbstverständlich.

Hierdurch wird verhindert, sich gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.



Zertifikate
ISO 9001
ISO 14001
ISO 50001



Recht und Gesetz

Das Unternehmen verpflichtet sich, geltende Rechte und Gesetze der Länder in denen es tätig ist einzuhalten. Gleichmaßen wird dies auch von den Zulieferern der KTP eingefordert.

Kinder- und Zwangsarbeit

Das Unternehmen lehnt jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 16 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO- Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von der Nacharbeit ausgenommen werden.

Schulpflichtige Kinder (jünger als 16 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes eines Lieferanten dies erlauben würden.

Belästigung

Mitarbeiter der Firma KTP werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Vergütungen, einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen, erfolgen mindestens in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe (Mindestlohn) oder übersteigen diese.

Arbeitszeit

Sofern nationale Regelungen keine geringere Höchst-arbeitszeit festlegen – außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände – wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Antidiskriminierung und Rassismus

Jede Form von Diskriminierung ist untersagt. Die KTP handelt auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dies gilt im Besonderen bei:

- Nationalität oder ethnischer Herkunft
- Geschlecht
- Familienstand
- Religion und Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- Sexuelle Identität oder Ausrichtung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Stellenanzeigen, Einstellungen, Beförderungen, Vergütungen, Lohnnebenleistungen, Ausbildungen, Kündigungen und Entlassungen, werden Mitarbeiter ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt die KTP sichere Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze bereit, die geltende gesetzliche Bestimmungen als Mindestkriterien erfüllen.

Umwelt

Das Unternehmen geht an allen Standorten, an denen es tätig ist, verantwortungsvoll und umweltfreundlich mit natürlichen Ressourcen um. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und verbessert diese kontinuierlich. Führungskräfte sind geschult Maßnahmen zu ergreifen, um für Mitarbeiter eine nachhaltige und gefahrenfreie Arbeitsumgebung zu schaffen. Diese Grundsätze sind in unseren Leitlinien für Umwelt & Energie hinterlegt und mit der Zertifizierung der ISO 50001 und 14001 dokumentiert.

Datenschutz und Dialog mit Kooperationspartnern

Personenbezogene Daten von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern werden vertraulich, sensibel und mit größter Sorgfalt behandelt. Dazu zählen unter

anderem Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdaten und Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, das IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Das betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien und Software aus dem Internet. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt und ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit zurückgegeben oder vernichtet. Genauere Regelungen sind in entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen und unseren Datenschutzkonzepten hinterlegt.

Kundenorientierung

Die KTP verhält sich Kunden und Geschäftspartnern gegenüber stets fair und ehrlich. Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen von Kunden und Geschäftspartnern werden individuell berücksichtigt, um eine zielgerichtete Umsetzung von Produkten, Dienstleistungen oder anderen Prozessen zu gewährleisten. Oberstes Ziel ist es, auf Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung aufzubauen.

Annahme von Geschenken und Spenden

a) Geschenke an Mitarbeiter

Mitarbeiter fordern oder akzeptieren keine persönlichen Vorteile von Kunden oder Lieferanten, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für

das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten. Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie der allgemein üblichen Praxis entsprechen und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber). Wenn Geschenke den üblichen Wert übersteigen, muss die Geschäftsführung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch Mitarbeiter

Geschenke vom Unternehmen selbst dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden durch das Unternehmen

Die KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele der Unternehmensphilosophie widersprechen oder die der Reputation der KTP schädigen könnten. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Es wird keine Form von Korruption geduldet – unabhängig davon, ob dadurch das Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Das Unterneh-

men ergreift vorbeugende Maßnahmen, um Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche zu verhindern. Mitarbeitern ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.). Ein entsprechender Passus ist in den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter enthalten.

Bestimmungen für Konfliktmineralien

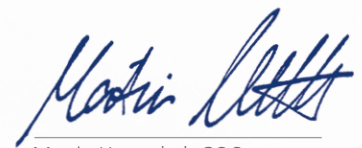
Im Beschaffungs- sowie Produktionsprozess der KTP werden keine Konfliktmaterialien wie Wolfram, Gold, Zinn, Tantal, Kobalt, Glimmer oder ähnliche Stoffe verwendet.

Umsetzung und Durchsetzung

Die Firma KTP Kunststoff Palettentechnik GmbH verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.



Andreas Wintrich, CEO



Martin Hentschel, COO